



Wie geht es weiter mit der Qualität in Kitas?



Prof. Dr. Susanne Viernickel
Professorin der Pädagogik der frühen Kindheit,
Universität Leipzig
Mitglied des Aufsichtsrats des FRÖBEL e.V.

„Eine nachhaltige Qualitätsentwicklung macht das System der Kindertageseinrichtungen zukunftsfähig und international anschlussfähig.“



Zwanzig Jahre ist es her, dass das damalige Bundesfamilienministerium eine „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ ins Leben rief. Von mehreren wissenschaftlichen Arbeitsgruppen wurden – übrigens in enger Kooperation mit der Fachpraxis – Qualitätskriterien formuliert und Materialien zur internen Evaluation entwickelt. Unter anderem entstand der Nationale Kriterienkatalog (NKK), heute eine wichtige Säule der Qualitätsentwicklung bei FRÖBEL und in vielen Kindertageseinrichtungen bundesweit.

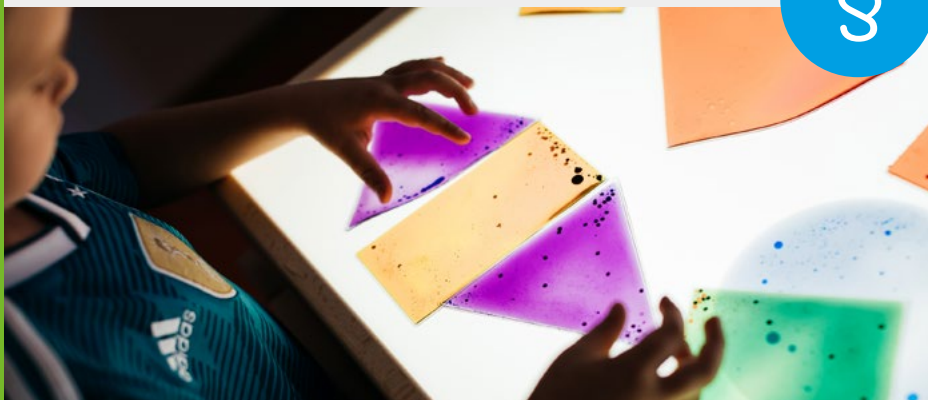
Um hohe pädagogische Qualität in der Breite zu erreichen und wirklich nachhaltig sicher zu stellen, muss von politischer Seite aber auch verlässlich für die Finanzierung angemessener, wissenschaftlich abgeleiteter Standards für Räume, Ausstattung, Personal und Qualifikation gesorgt werden. Hier setzt das „Gute-KiTa-Gesetz“ an. Ob man mit dem gewählten „mix-and-match“-Ansatz (jedes Bundesland entscheidet, worin es investiert) genügend Steuerungsmöglichkeiten hat, um tatsächlich Qualitätsverbesserungen durchzusetzen, muss sich jedoch erst noch zeigen. Jeder Cent, der nicht in Qualität, sondern in Beitragsbefreiungen oder verlängerte Öffnungszeiten fließt, tut an dieser Stelle weh.

Allerdings gilt: Pädagogische Qualität wird immer noch durch die Akteure vor Ort hergestellt – jeden Tag aufs Neue. Dies setzt verantwortliches Handeln, informiertes Entscheiden und eine hohe professionelle Ethik voraus. Träger und Einrichtungen müssen sich kontinuierlich damit auseinandersetzen, auf welchem Wertefundament ihre Arbeit beruht und wie sie Qualität verstehen und leben wollen. Gute Rahmenbedingungen, eine auskömmliche Finanzierung, ein funktionierendes Qualitätsmanagement, zu dem auch externe unabhängige Evaluation gehört, sowie ein leistungsfähiges und durchlässiges Ausbildungssystem wären die Eckpfeiler, die eine solche fachlich fundierte und reflektierte Praxis absichern. Sie ermöglichen nachhaltige Qualitätsentwicklung und machen das System der Tageseinrichtungen für Kinder zukunftsfähig und international anschlussfähig.

Als bundesweit und international agierender Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anspruch an die Qualität früher Bildung verfügt FRÖBEL über eine besondere Perspektive auf Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In der vorliegenden Ausgabe des Politikbriefs nimmt FRÖBEL Stellung zur Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“, zeigt auf, warum bundesweit vergleichbare Standards für Bildungsgerechtigkeit so wichtig sind und wie diese auf Basis unabhängiger Evaluation hergestellt werden können.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Susanne Viernickel



Was erwarten Menschen in Deutschland von einem guten Bildungssystem?

Gleiche Bildungschancen für alle

89%

Einheitliche Bildungsstandards

71%

Sehen die Menschen diese Ziele in Deutschland umgesetzt?

Gleiche Bildungschancen für alle

22%

Einheitliche Bildungsstandards

5%

Auf die Frage „Was macht ein gutes Bildungssystem aus?“ sehen, bezogen auf das Schulsystem, 89 Prozent der Befragten „gleiche Bildungschancen für alle“ an erster Stelle. 71 Prozent der Befragten wünschen sich zudem einheitliche Bildungsstandards. Jedoch nur jeweils 22 bzw. 5 Prozent der Befragten sehen diese Ziele in Deutschland umgesetzt.

(Quelle: Allensbach 2019)

Qualitätsentwicklung transparent machen

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ beteiligt sich der Bund erstmals systematisch an der Weiterentwicklung der frühen Bildung in Deutschland. Ziel des Gesetzes ist es, durch eine hohe Qualität früher Bildung Chancengerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse für Kinder in Deutschland zu schaffen. Die zehn im Gesetz definierten Handlungsfelder bieten dafür grundsätzlich gute Voraussetzungen. Vernachlässigt wurde im Prozess jedoch die Verständigung auf einen gemeinsamen Qualitätsbegriff – und auf Standards, anhand derer Qualität sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden kann.

Aktuell haben gut die Hälfte der Bundesländer, darunter die zwei Stadtstaaten Hamburg und Bremen, ihren Vertrag mit dem Bundesfamilienministerium über die Verwendung der Mittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ geschlossen – mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die finanziellen Mittel nur zum Teil in qualitätsverbessernde Maßnahmen fließen werden. Laut Gesetz sind diese Maßnahmen prioritär zu behandeln. Stattdessen investieren viele Länder einen Großteil der Mittel in die Elternbeitragsbefreiung. Lediglich Sachsen und Hamburg setzen ausschließlich auf qualitätsverbessernde Maßnahmen.

Zurecht kritisiert deshalb der Paritätische Gesamtverband, dass in vielen Bundesländern „nicht die tatsächlichen Bedarfe der Kindertagesbetreuung ausschlaggebend sind, sondern die Schließung von Haushaltslücken sowie familienpolitische Erwägungen“. Gemeint sind damit insbesondere die Finanzierung von Maßnahmen, die bereits vor Inkrafttreten des „Gute-KiTa-Gesetzes“ beschlossen worden sind, sowie die Abschaffung oder Senkung von Elternbeiträgen. Ein nachhaltiger Effekt der Investitionen des Bundes auf die Kitaqualität wird damit kaum erreicht werden.

Dabei hält das Gesetz (siehe Paragraph 2) viele Erfolg versprechende Maßnahmen bereit, um die Qualität der frühen Bildung in den Ländern langfristig und nachhaltig am Bedarf orientiert zu verbessern – genannt seien zum Beispiel die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, die Stärkung der Leitung oder sprachliche Förderung. Paragraph 3 des Gesetzes verpflichtet die Länder, „anhand möglichst vergleichbarer Kriterien und Verfahren ihre jeweilige Ausgangslage“ zu analysieren. Zudem sollen bei der Analyse und der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele „insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] sowie die freien Träger in geeigneter Weise beteiligt [...] werden“.

Auf Basis welcher Analysen wurden in den Ländern die zu treffenden Maßnahmen priorisiert und in die Verträge geschrieben? Wurden die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in diesen wichtigen Prozess als zentrale Akteure befragt oder angehört, um für das je-





§ 4 (Abs. 4) Gute KiTa-Gesetz

verweist auf die „Verpflichtung des Landes, geeignete Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu treffen, insbesondere Qualitätsmanagementsysteme zu entwickeln“.

weilige Bundesland passgenaue Maßnahmen und Handlungsziele zu eruieren? In vielen der bislang geschlossenen Verträge wird dies, soweit die beschlossenen Maßnahmen seitens des Bundesfamilienministeriums kommuniziert wurden, nicht sichtbar.

Beispiel Mecklenburg-Vorpommern: Hier betreut eine pädagogische Fachkraft im Krippenbereich fast doppelt so viele Kinder wie im benachbarten Schleswig-Holstein.¹ Trotzdem investiert das Land seine zusätzlichen Finanzmittel in die vollständige Abschaffung der Elternbeiträge. Unter der Prämisse, dass die Bildungs- und Betreuungsqualität mit der Fachkraft-Kind-Relation korreliert, wäre das Bundesland durch diese Prioritätensetzung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Hinblick auf eine gute frühe Bildung keinen Schritt nähergekommen. Im Gegenteil: Es ist zu erwarten, dass sich die Situation für die Kinder und die seit Jahren chronisch überlasteten Fachkräfte noch verschlechtern wird.

Die eklatant unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern sind – insbesondere bezogen auf den Betreuungsschlüssel – seit Jahren bekannt. Der Föderalismus gab dem Bund bislang kaum Möglichkeiten, hier steuernd einzugreifen. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ bietet jedoch nicht nur die Chance, bedarfsorientierte Maßnahmen in den Ländern umzusetzen, sondern den Qualitätsdiskurs auch auf Bundesebene (neu) zu führen. Ziel muss die Verständigung auf einen gemeinsamen Qualitätsbegriff und vergleichbare Standards in den Ländern sein.

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ hält die Länder dazu an, „geeignete Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu treffen, insbesondere Qualitätsmanagementsysteme zu unterstützen“ (Paragraf 4). Dieser Aspekt ist in der Diskussion um die Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in den Ländern bislang völlig unterbeleuchtet. Das nährt die Befürchtung, dass die Länder sehr unterschiedliche Verfahren installieren werden, die keine Vergleichbarkeit ermöglichen. Ein probates Instrument, um Qualität transparent und damit vergleichbar zu machen, ist die externe Evaluation (mehr dazu ab Seite 4). Die Ergebnisse unabhängiger Evaluation fließen in den Qualitätsentwicklungsprozess ein und tragen so nachhaltig dazu bei, die Qualität von Kindertageseinrichtungen anhand vergleichbarer Standards zu verbessern.

Bundesweit vergleichbare Qualitätsstandards sind die Basis für gute Bildung und gleichwertige Lebensverhältnisse für Kinder in Deutschland, unabhängig von nationaler, sozialer oder kultureller Herkunft. Deutlich mehr Investitionen des Bundes in die Qualität der frühkindlichen Bildung sind nicht nur volkswirtschaftlich gesehen höchst sinnvoll, um insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien zu erreichen und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.² Gleiche Bildungschancen für alle wünschen sich auch 89 Prozent der deutschen Bevölkerung von einem guten Bildungssystem.³

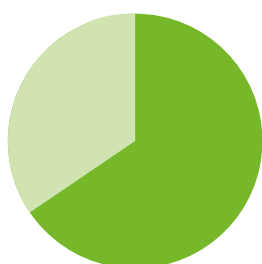
¹ Bertelsmann Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018

² C. Katharina Spieß, „Investitionen in Bildung: Frühkindlicher Bereich hat großes Potential“. DIW Wochenbericht Nr. 26/2013.

³ Bevölkerungsumfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie, zitiert im Artikel „Parallelwelt Schulpolitik“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.08.2019



Mehr Kita-Qualität durch externe Evaluation



■ Externe Evaluation

■ ohne Evaluation

36 % aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland nutzen Verfahren zur externen Evaluation

(Quelle: Kindertagesbetreuung: Zoom 3/2017)

„Als Träger von 26 Kindertageseinrichtungen allein in Berlin, sehen wir schon jetzt die positiven Effekte der externen Evaluation.“

Stefan Spieker,
FRÖBEL-Geschäftsführer



Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist in den letzten Jahren massiv vorangeschritten – allerdings ohne systematische Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung. Dabei ist gerade die Qualität der frühen Bildung entscheidend für die weiteren Bildungsbiographien von Kindern.

Eine der zentralen Maßnahmen, Qualität vergleichbar zu machen, ist die externe Evaluation – ein Instrument, um Stärken und Schwächen zu analysieren und Anstöße zur Weiterentwicklung zu geben.

Die externe Evaluation, oft auch als „Kita-TÜV“ bezeichnet, ist bisher einzig im Bundesland Berlin für jeden öffentlich geförderten Träger einer Kindertageseinrichtung verpflichtend. In einem Rhythmus von fünf Jahren werden alle Kindergärten durch unabhängige Institute überprüft. Jedes durchführende Institut muss sich von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung anerkennen lassen und kann dann von Trägern beauftragt werden. Die Evaluatorinnen und Evaluatoren bewerten die Arbeit der Kindertageseinrichtungen z. B. durch die Beobachtung des pädagogischen Alltags anhand festgelegter Kriterien sowie über Interviews mit Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften und Eltern.

Hamburg zieht jetzt mit einem eigenen Prüfverfahren nach. Brandenburg führt ab 2020 den Kita-Check ein, um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Kinder in Brandenburg zu ermöglichen. Das zeigt, dass die Länder grundsätzlich die Bedeutung externer Qualitätserhebungen für die Weiterentwicklung der Kita-Qualität erkannt haben. Daher sollte jetzt die Chance genutzt werden, vergleichbare Verfahren in den Ländern zu etablieren.

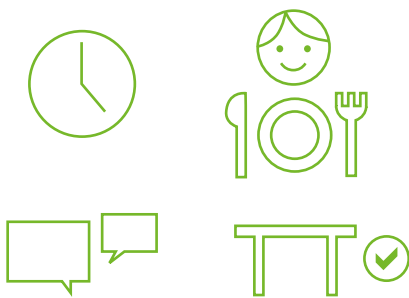
Das Berliner Modell macht schon heute deutlich, dass eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen möglich ist. Das gelingt aber nur, wenn sich die Verantwortlichen aus Politik, Wissenschaft und Praxis auf ein koordiniertes und standardisiertes Vorgehen verständigen und die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellen. Berlin investiert hier erheblich – abhängig von der Größe einer Einrichtung fallen in einem Turnus von fünf Jahren Kosten im vierstelligen Bereich je Kita an. Die Kosten trägt vollständig das Land Berlin.

Als Träger von 26 Kindergärten allein in Berlin sehen wir schon jetzt die positiven Effekte der externen Evaluation auf unsere Kitas. Neben den wertvollen Rückmeldungen für die qualitative Weiterentwicklung bedeutet die regelmäßige unabhängige Evaluation auch eine Anerkennung und Wertschätzung der pädagogischen Arbeit und des Engagements von Erzieherinnen und Erziehern, indem ihre Arbeit „gesehen“ und bewertet wird. FRÖBEL hat sich deshalb entschieden,



alle eigenen Einrichtungen bundesweit nach einheitlichen Standards extern evaluieren zu lassen – auf eigene Kosten.

Was in Berlin mit mehr als 2.600 Kindertageseinrichtungen und knapp 300 Trägern möglich ist, kann und sollte auch Modell für andere Bundesländer sein. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ bietet dafür die Rahmenbedingungen. Jetzt ist es an den Ländern, diese auch entsprechend zu nutzen und umzusetzen.



Externe Evaluation betrachtet strukturelle und prozessuale Merkmale des Kita-Alltags. Dazu zählen zum Beispiel der Tagesablauf, die Gestaltung von Essenssituationen, die Interaktion zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern sowie die Ausstattung („KiTa-TÜV“).

Wie kann sich externe Evaluation auf die pädagogische Qualität auswirken?

Bei der Beobachtung im Rahmen der externen Evaluation kann beispielsweise auffallen, dass die Situation während der Mahlzeiten in der Einrichtung weder für die Kinder noch für die pädagogischen Fachkräfte angenehm ist, z. B. durch Zeitdruck oder häufiges Ermahnen der Kinder durch die Erzieherinnen und Erzieher.

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren reflektieren und analysieren die Situation gemeinsam mit dem Team und geben konkrete Hinweise, wie die Essenssituationen verbessert werden kann, beispielsweise durch:

- die Umstrukturierung des Tagesablaufs
- das Bereitstellen von kindgerechtem Geschirr und Besteck, welches die Kinder im selbstständigen Essen unterstützt
- die Einführung eines Tischdienstes, der den Kindern die Beteiligung an der Gestaltung der Mahlzeiten ermöglicht
- die Initiierung von Gesprächsthemen, die die sprachliche Entwicklung der Kinder fördert

Anhand dieser Empfehlungen stellt die Einrichtung einen Maßnahmenplan auf, in dem auch festgelegt ist, bis wann die definierten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Bei FRÖBEL wird die Umsetzung durch die Fachberatung und die Geschäftsleitung überprüft. So können sich auf Basis der Ergebnisse von externer Evaluation unter anderem reine Pflege- oder Routinesituationen zu Bildungssituationen entwickeln, und die pädagogische Qualität der Einrichtung wird in diesem Bereich maßgeblich verbessert.



FRÖBEL und der Internationale Bund laden ein zum Fachgespräch

„Qualität in der Kindertagesbetreuung – droht in Deutschland ein Flickenteppich?“

Gemeinsam mit Ihnen und Prof. Dr. Bernhard Kalicki, Leiter der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ beim Deutschen Jugendinstitut (DJI), wollen wir diskutieren:

- Was bewirken interne und externe Evaluation sowie Qualitätsmanagementsysteme,
- welche Rolle spielt Evaluation als Basis für die Qualitätsentwicklung und
- wie kann Qualität bundesweit sichergestellt werden?

Dazu laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 26. September 2019,
18:00-19:30 Uhr
Hotel Steigenberger am Kanzleramt,
Raum Private Dining II

Das Fachgespräch richtet sich an Abgeordnete aus Bund und Ländern, Referentinnen und Referenten aus Bundestag, Ministerien, Abgeordnetenhaus sowie Landesparlamenten und an Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltungen.

Programm

18:00 Uhr: Begrüßung

Thiemo Fojkar, Vorstandsvorsitzender des Internationalen Bundes

Stefan Spieker, Vorstandsvorsitzender des FRÖBEL e.V.

18:15 Uhr: Impulse

Prof. Dr. Bernhard Kalicki, Leiter der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“, Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Stefan Spieker, Vorstandsvorsitzender des FRÖBEL e.V.

Daniela Keeß, Leiterin der Abteilung Familie / besondere Lebenslagen, Internationaler Bund

18:45 Uhr: Austausch und gemeinsame Diskussion

19:30 Uhr: Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an veranstaltung@froebel-gruppe.de

Anmeldeschluss: 13. September 2019

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Für das leibliche Wohl während des Fachgespräches ist gesorgt.

Impressum:

FRÖBEL e.V.
Haus des Lehrers, Alexanderstr. 9, 10178 Berlin
Telefon: +49 30 21235-0
E-Mail: presse@froebel-gruppe.de
www.froebel-gruppe.de [@FROEBELeV](https://twitter.com/FROEBELeV)

Redaktion:

Beatrice Strübing und Henrike Ortmann
Bildnachweis:
Michel Buchmann S. 1 (Porträt)
Bettina Straub S. 1, S. 5-6, Franziska
Werner – Feinesbild S. 2-3, Pixabay S. 4

FRÖBEL ist Deutschlands größter überregionaler freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen. FRÖBEL betreibt fast 190 Krippen, Kindergärten und Horte sowie weitere Einrichtungen in zehn Bundesländern. Mehr als 3.850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam für die beste Bildung, Erziehung und Betreuung von rund 17.000 Kindern.

